Zeitschrift: Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen

Herausgeber: Eidg. Verband der Übermittlungstruppen; Vereinigung Schweiz. Feld-

Telegraphen-Offiziere und -Unteroffiziere

Band: 30 (1957)

Heft: 1

Rubrik: Protokoll der Präsidentenkonferenz des EVU

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

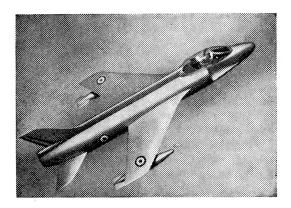
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Französisches leichtes Kampfflugzeug «Bréguet 1100 Taon», das den Normen der NATO entspricht und über ein Düsentriebwerk verfügt. Besonders bemerkenswert ist die einfache Linienführung der Konstruktion

da das zerbrechliche Gebilde «Mensch» den Anforderungen der Technik nicht mehr zu genügen vermag. Grosse technische Fortschritte werden meist vorerst auf militärischem Gebiete erzielt und dann nach der Erprobung je nach ihrer Rentabilität später auch im zivilen Luftverkehr eingesetzt.

Eine nicht zu unterschätzende Entwicklung bildet auch der Senkrechtstart von Flugzeugen, der heute erst im Anfangsstadium steht; er kann aber gerade später von grosser Bedeutung werden, sind doch die meisten Flughäfen nicht unbeschränkt vergrösserbar, wie es die gegenwärtige Bautendenz schnellerer und schwererer Flugzeuge erfordern würde.

Auf die Möglichkeiten der Raumschiffahrt einzugehen, wäre heute noch vermessen. Zweifellos wird aber selbst dieses Problem eines nicht allzu fernen Tages seine Lösung finden.

Welches sind nun die Konsequenzen für die Schweiz, und namentlich für unsere Militäraviatik? Man darf mit Recht behaupten, dass die bisherigen Richtlinien den typisch schweizerischen Bedürfnissen und Verhältnissen in hohem Masse Rechnung tragen. Es kann nicht darum gehen, das Rennen um die höhere Geschwindigkeit unbeschränkt

mitzumachen, solange unsere Pisten nicht weiter verlängert werden können. Der Einsatz von Fliegern mit dreifacher Schallgeschwindigkeit zugunsten der Erdtruppen ist in einem gebirgigen Lande praktisch unmöglich, ganz abgesehen davon, dass solche Flugzeuge gar nicht genügend lange Start- und Landepisten vorfinden würden. Dieses letzte Hindernis ist nicht unüberwindbar; es wäre im Laufe der Zeit durch die Verstärkung der Triebwerkleistung und vielleicht durch das Senkrechtstartverfahren zu meistern, doch bliebe die Einsatzschwierigkeit bestehen.

Auch die kühnste Phantasie vermag natürlich nicht immer alle Möglichkeiten der Technik auf lange Sicht genau zu erfassen. Darum gilt es, die Augen offen zu behalten, die ausländischen Fortschritte aufmerksam zu verfolgen und auch selbst rechtzeitig an die zukünftige Entwicklung zu denken. Keineswegs kann es aber für die Schweiz darum gehen, dem Auslande sämtliche gewagten Versuche auf flugtechnischem Gebiete laufend abzuschauen. Eine solche Verzettelung der Kräfte ginge weit über unsere Möglichkeiten; für uns kommen nur gut durchdachte, erprobte und vor allem den schweizerischen Verhältnissen angepasste Lösungen in Frage.

Protokoll der Präsidentenkonferenz des EVU

vom 25. November 1956, Hotel Glockenhof, Olten

Beginn: 0945 Uhr.

Anwesend: Gesamt-Zentralvorstand, ohne FHD Leu und Rietmann (entschuldigt), 28 Delegierte aus 28 Sektionen (unentschuldigt abwesend: Sektion Neuchâtel und Sektion Zürichsee, rechtes Ufer). Grfhr. Maurer N., Sektion Zürich, Protokoll.

Gäste:

OK «Tag der Uem. Trp. 1958»: Hr. Major Wunderlin, OK-Präsident. Kampfgericht: Hr. Major Kugler, Chef des Kampfgerichts; Hr. Hptm. Meier, Disziplinchef-Tg; Hr. Hptm. Weder, Disziplinchef-Fk; Hr. Oblt. Wiedmer, Disziplinchef-Bft. D. Abt. für Uem. Trp.: Hr. Oblt. Schmidhalter (erst nachmittags).

Entschuldigt abwesend: Hr. Major Merz, Olten, Ehrenmitglied des EVU; Hr. Major i. Gst. Guisolan.

Traktandum 1: Begrüssung durch den Zentralpräsidenten. Hptm. Stricker begrüsst die anwesenden Sektionsvertreter, insbesonders die Gäste. Einleitend kommt er zuerst auf die furchtbaren Geschehnisse in Ungarn zu sprechen sowie auf die für die Schweiz sich aufdrängenden

Konsequenzen. Hierauf gibt er Kenntnis vom Inhalt einer vom Redaktor entworfenen Resolution, deren endgültigem Wortlaut nach eingehender Diskussion schliesslich durch die Präsidentenkonferenz durch Erheben von den Sitzen einstimmig zugestimmt wird.

RESOLUTION

Die am 25. November 1956 in Olten versammelte Präsidentenkonferenz des Eidg. Verbandes der Übermittlungstruppen gibt ihrer tiefen Entrüstung über die hinterhältige Besetzung Ungarns durch die russische Armee Ausdruck und verurteilt die barbarischen Deportationen der ungarischen Bevölkerung durch die russische Gewaltherrschaft. Die Versammlung ist der Auffassung, dass aus den politischen Vorgängen in Ungarn auch für unser Land die entsprechenden Lehren gezogen werden müssen. Sie ersucht die verantwortlichen Behörden, alles zu unternehmen, was unsere militärische Landesverteidigung stärken kann. Wir erklären uns bereit, grössere Pflichten auf uns zu nehmen und ersuchen die zuständigen Behörden, den militärischen Vereinen und Verbänden vermehrte Mittel zur Verfügung zu stellen, damit durch die freiwillige ausserdienstliche

Tätigkeit noch weitere Dienstpflichtige erfasst werden können. Die Zusammenarbeit dieser Organisationen ist enger zu gestalten, damit vor allem die Angehörigen der technischen Truppen eine zusätzliche Ausbildung an den Kampfwaffen erhalten. Daneben ist es notwendig, dass auch die geistige Landesverteidigung gefördert wird und die «Sektion Heer und Haus» ihre Aufklärungsarbeit intensiviert.

Im Namen der Präsidentenkonferenz des EVU

Der Zentralvorstand

Zur Tagesordnung übergehend, werden als Stimmenzähler Wm. Jäckle, Schaffhausen, und Gfr. Diener, Uzwil, bestimmt.

Traktandum 2: «Tag der Übermittlungstruppen 1958». Der Vorsitzende repliziert zuerst kurz die Vorgeschichte dieses zweiten Verbandswettkampfes, dann gibt er der Versammlung Kenntnis von der Zusammensetzung des Organisationskomitees (OK), das am 20. November 1956 seine konstituierende Sitzung abhielt.

a) Allgemeine Bestimmungen für die Durchführung des «Tages der Übermittlungstruppen 1958». Diese Grundbestimmungen wurden vom ZV in enger Fühlungnahme mit dem OK ausgearbeitet. Mit Ausnahme einer kleinen redaktionellen Änderung in Art. 3.3 werden keine weiteren Abänderungen gewünscht.

Die «Allgemeinen Bestimmungen» werden hierauf einstimmig zur endgültigen Genehmigung durch die DV 1957 gutgeheissen.

b) Wettkampfreglemente: Der Zentralpräsident dankt vorerst den Mitgliedern des Kampfgerichts für ihre Bereitwilligkeit und ihre bis jetzt geleistete grosse Vorarbeit, dann übergibt er das Wort dem Chef des Kampfgerichts.

Herr Major Kugler: Der vorliegende Entwurf ist als Diskussionsbasis gedacht. Das Kampfgericht hat sich bemüht, das Wettkampfreglement möglichst den Einsatzbedingungen im Militärdienst anzupassen, um dadurch die ausserdienstliche Ausbildung zu fördern. Deshalb sollte an der Grundidee des vorliegenden Entwurfes möglichst nichts geändert werden. Die Frage stelle sich, ob trotz der vielen aufgeführten Disziplinen diese noch erweitert werden sollen. Die Telekryptogeräte für Draht werden aus Sicherheitsgründen nicht abgegeben. Der Wettkampf sollte sich auf das Material beschränken, das heute bereits im Einsatz ist. Er hat die Abteilung angefragt, ob einer Chiffreur-Equipe nicht Gelegenheit gegeben werden könne, sich am Wettkampf zu beteiligen. Die Abteilung ist einverstanden, wenn dieser Wettkampf unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinde und das System «Nema» angewendet werde.

Der Vorsitzende findet, dass in der Antwort der Abteilung ein gewisser Widerspruch enthalten sei. Diese Frage soll nochmals mit der Abteilung durchbesprochen werden.

Wettkampfreglement: (Die nachfolgend nicht aufgeführten Paragraphen werden in der vorliegenden Fassung genehmigt.)

Allgemeines:

Abs. 111: Der EVU soll zuerst genannt werden.

Abs. 112: Oblt. Stäubli, Zürich, stellt den Antrag, dass den Wettkämpfern die Skala der Bewertung bekanntgegeben werde, jedoch nicht die Punktzahl der einzelnen Disziplinen. Um die Wettkämpfer einwandfrei beurteilen zu können, ist es auch unbedingt nötig, dass mehr Kampfrichter herangezogen werden.

Major Kugler dankt Oblt. Stäubli für seine Ausführungen, die sich genau mit denjenigen des OK decken.

Die Abstimmung ergibt Stimmengleichheit. Durch Stichentscheid des Zentralpräsidenten wird der Antrag der Sektion Zürich für ein offenes Bewertungsreglement angenommen

Da es nicht möglich ist, die Bewertungsblätter bis zur nächsten DV auszuarbeiten, gelangen folgende Anträge zur Abstimmung:

- a) Das Wettkampfreglement in ergänzter Fassung der nächsten DV zur Genehmigung vorzulegen. Einstimmig angenommen.
- b) Dem Kampfgericht in der Aufstellung der Bewertungspunkte freie Hand zu gewähren.

Angenommen mit 22 Stimmen, unter der Voraussetzung, dass die DV damit einverstanden ist.

Auf Grund des Abstimmungsergebnisses wird **Abs. 112** wie folgt formuliert:

«Die Bewertung erfolgt auf Grund des vorliegenden Wettkampfreglementes, wobei in allen Fällen soldatische Haltung, gefechtsmässiges Verhalten, Zeit und Fehler berücksichtigt werden.»

Abs. 113: soll präziser gefasst werden.

Abs. 116: Tenue für Of. und höhere Uof.

Abs. 117: ist dahin zu präzisieren, dass das abgegebene Material von einem Funktionär kontrolliert wird.

Abs. 120: wird gestrichen.

Wettkampfreglement für Tf. und Tg.

Abs. 241: für Uof. und Gfr. wird gestrichen, da auch für Sdt. zugänglich sein sollte.

Wettkampfreglement für Funker aller Waffen

Abs. 301: Aus der Diskussion ist zu entnehmen, dass es wünschenswert wäre, ausser den aufgeführten Stationstypen auch moderne Geräte in das Wettkampfreglement aufzunehmen. Der Vorsitzende stellt den Antrag, auch TL 222 aufzuführen, mit der RS wegen der Zurverfügungstellung der Station Fühlung zu nehmen und auch die Rekruten zur Teilnahme aufzufordern. Bedingung für die Durchführung dieser Disziplin ist eine Mindestbeteiligung von 5 Mannschaften. Dem Antrag wird zugestimmt.

Abs. 303: Zusätzlich soll noch «Ausführung der Aufgabe» aufgenommen werden.

Abs. 311: soll dahin präzisiert werden, dass für die Telegrammübermittlung ein automatischer Geber verwendet werden muss.

Abs. 312: Major Kugler stellt den Antrag, diesen Abschnitt wie folgt zu ergänzen: 1 Stationsführer (Of., Uof., Gfr. oder Sdt.), 3 Funker (max. 1 Uof., Gfr., Sdt.). Dem Antrag wird mehrheitlich zugestimmt.

Abs. 321: Hptm. Weder macht den Vorschlag, diesen Abschnitt wie folgt zu präzisieren: Protzen abgehängt, Abstand minimum 10 m...

Abs. 322: wird bezüglich Mannschaft gleich ergänzt wie Abs. 312.

Abs. 341: wird wie folgt präzisiert: Bau der Lokalsendeantenne (Schirmantenne) und Fernbetrieb 1 . . .

Abs. 352: mit folgender Ergänzung: Speisung durch benzin-elektrisches Aggregat.

Abs. 381: Auf Antrag des Vorsitzenden werden auch SE 407, SE 206 und SE 207 aufgeführt, vorbehältlich, dass

sich auch hier pro Disziplin mindestens 5 Mannschaften zum Wettkampf melden.

Abs. 383: bei a) ergänzt durch SE 407; bei b) ergänzt durch SE 206 und 207.

Ferner soll abgeklärt werden, ob evtl. eine Fernantenne gebaut werden soll.

Abs. 385: wird ergänzt durch den Passus: Ausführung der Aufgabe.

Abs. 391: Zusätzlich soll SE 222 aufgenommen werden.

Wettkampfreglement für Übermittlungsgeräte-Mechaniker aller Waffen

Abs. 41: wird neu formuliert: Art des Wettkampfes: Für Uem.-Gtm. wird nur ein Einzelwettkampf durchgeführt.

Abs. 42: «Die Truppeneinheiten» werden gestrichen.

Abs. 44/442: Auf Antrag Major Kugler soll dieser Abschnitt noch durch folgende Beschränkungsformel ergänzt werden: «Typen, für welche nicht mindestens 5 Anmeldungen vorliegen, können gestrichen werden.» Ob diese Wettkämpfe durchgeführt werden oder nicht, soll in die Kompetenz des OK fallen.

Wettkampfreglement für Bft.-D.

Abs. 51: Auf Antrag Wiedmer: offen für Of., Uof., Gfr., FHD-Grfhr. und FHD.

Abs. 512: Brieftaubenwagen wird ersetzt durch mob. Bft.-sta.

Abs. 513: Ausführungsbestimmungen detailliert aufführen.

Abs. 52: Offen für Of., Uof., Gfr., FHD-Grfhr. und FHD.

Abs. 523: soll heissen: Ausführungsbestimmungen wie 513.

 $\textbf{Abs. 53:} \hspace{0.1cm} \textbf{Offen für Of., Uof., Gfr., Sdt., FHD-Grfhr.,} \\ \textbf{FHD und HD.} \\$

Abs. 532: Mannschaft: 1 Gruppenführer (Of., Uof., Gfr. oder FHD-Grfhr. mit Sdt., HD).

Abs. 54: Offen für Of., Uof., Gfr. und Sdt., FHD-Grfhr., FHD und HD).

Abs. 542: Mannschaft: 1 Gruppenführer (Of., Uof., Gfr. oder FHD-Grfhr.), 1 Stellvertreter (Gfr., Sdt., FHD oder HD).

Über die Frage, ob Chiffreur-Equipen zugelassen werden sollen, wird abgestimmt. Die Konferenz ist einstimmig dagegen.

Hptm. Stricker ersucht das Kampfgericht, das besprochene Reglement zu überarbeiten und vor Ende Dezember dem ZV zuzustellen, welcher seinerseits das Reglement allen Sektionen übermitteln wird. Die Bewertungsblätter sind bis zum nächsten Herbst auszuarbeiten.

Er spricht den Herren des Kampfgerichtes seinen Dank für die geleistete Arbeit aus.

Major Kugler dankt für das dem Kampfgericht entgegengebrachte Vertrauen.

Traktandum 3: PTT-Leitungen für Übungen des EVU. Der Vorsitzende bemerkt zur vorliegenden Vereinbarung zwischen der PTT-Verwaltung und dem EMD, Abt. für Übermittlungstruppen, dass für die Berechnung der Mietgebühr der Leitungskilometer und nicht der Distanzkilometer gemeint sei.

Auf eine Anfrage von Hptm. Bernhard, Winterthur, ob der vorliegende Entwurf als endgültige Fassung zu betrachten sei, teilt Hr. Schmidhalter mit, dass dieser inzwischen genehmigt worden sei.

Traktandum 4: Funkhilfe des EVU / Zusammenarbeit mit anderen Rettungsorganisationen. Wm. Egli weist darauf hin, dass im September eine Zusammenkunft zwischen SAC und EVU stattgefunden hat, um eine engere Zusammenarbeit zwischen diesen beiden Organisationen anzustreben. Im November wurde dann ein praktischer Kurs in der Brunihütte durchgeführt, zu welchem diejenigen Sektionen des EVU zugezogen wurden, die für den evtl. Einsatz im Gebirge vorgesehen sind. Die Präsidentenkonferenz erklärt sich zur Zusammenarbeit mit dem SAC laut Ausführung von Wm. Egli einverstanden. Ferner gibt Wm. Egli Auskunft über eine Fühlungnahme mit der Dienststelle des Rotkreuz-Chefarztes. Dieser wurde eingehend über die Funkhilfe orientiert. Auf Grund einer Orientierung aller Sektionen sowie der einzelnen Chefs der Rotkreuz-Kolonnen haben bereits gemeinsame Übungen stattgefunden. Um Missverständnisse und Doppelspurigkeiten zu vermeiden, ersucht der ZV die Sektionen, sich genau an die Bestimmungen für den Materialbezug zu halten. Die entsprechenden Weisungen sollen an alle Sektionen abgegeben werden.

Traktandum 5: Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen FHD-Verband. Wm. Egli orientiert die Präsidentenkonferenz über eine Zusammenkunft des SFHDV mit dem ZV des EVU. Um eine ausserdienstliche technische Ausbildung zu ermöglichen, soll den dem EVU nicht angehörenden FHD Gelegenheit gegeben werden, an den Übungen des EVU teilzunehmen. Dies bedingt eine gegenseitige Orientierung über die vorgesehenen Übungen.

Traktandum 6: Operation «Spinne». Da bereits am Samstag an der Verkehrsleitertagung eingehend über diese Übung gesprochen wurde, erübrigt sich eine weitere Diskussion. Um zukünftig eine mangelhafte Organisation zu vermeiden, soll das Datum der nächsten Übung bis spätestens Februar 1957 festgelegt und veröffentlicht werden. Der Vorsitzende schlägt vor, mit der Abteilung einen Terminkalender aufzustellen, um das Zusammenfallen wichtiger Übungen zu vermeiden.

Traktandum 7: Aufhebung der vordienstlichen TG-Kurse. Aus den Ausführungen von Hr. Schmidhalter ist zu entnehmen, dass die Abteilung alles unternommen hat, um zu verhindern, die TG-Kurse aufzuheben. Die Abteilung wird Mittel und Wege suchen, um eine vordienstliche Ausbildung evtl. in Form von ETK-Kursen zu ermöglichen. Bei der nächsten Zusammenkunft mit der Abteilung soll dieses Problem näher besprochen werden.

Traktandum 8: Namensänderung des «Pioniers». Da das Resultat des Wettbewerbes nicht befriedigte, wurde einstimmig beschlossen, den Namen sowie die neue Gestaltung des «Pioniers» beizubehalten und evtl. in einem späteren Zeitpunkt darauf zurückzukommen.

Traktandum 9: Anträge der Sektionen

- a) Baden: Zum Antrag dieser Sektion, die ausserdienstliche Tätigkeit im EVU an die veränderten Verhältnisse in der Funkübermittlung anzupassen, teilt der Vorsitzende mit, dass dieses Problem schon längere Zeit geprüft werde. Folgende Vorschläge sollen mit der Abteilung besprochen werden:
 - In Bülach, Kloten, Dübendorf theoretische und praktische fachtechnische Kurse für Uem.-Pi. durchzuführen.
- II. Fachtechnische Referate, wobei die Referenten von der Abteilung gestellt werden.

- III. Vermehrte Veröffentlichung technischer Artikel von Fachleuten im «Pionier».
- IV. FD-Übungen unter Beizug moderner Geräte.

Die Präsidentenkonferenz erklärt sich mit diesen Vorschlägen einverstanden.

b) Solothurn macht den Vorschlag, der Präsidentenund der Verkehrsleiter-Konferenz das Recht einer Beschlussfassung in Sachfragen einzuräumen und die Zentralstatuten dementsprechend abzuändern.

Demgegenüber betont der ZV, dass eine Abänderung der Zentralstatuten nicht notwendig sei, da der Wortlaut der gültigen Statuten diesen beiden Konferenzen die von der Sektion Solothurn beantragten Kompetenzen (als Sonderausschüsse, laut Art. 20, Abs. 5, und Art. 42 der Zentralstatuten) vollumfänglich zugestehen. Er legt grössten Wert darauf, dass die DV unangetastet das oberste Organ des Verbandes bleibe.

Nach langer Diskussion bringt der Vorsitzende den Vorschlag der Sektion Solothurn und den Gegenantrag des ZV zur orientierenden Abstimmung, die folgendes Resultat ergibt:

2 Stimmen für den Vorschlag der Sektion Solothurn 16 Stimmen für den status quo

Hptm. Stricker macht darauf aufmerksam, dass der EVU im nächsten Jahr sein 30jähriges Verbandsjubiläum begehen könne und schlägt aus diesem Grund und in Anbetracht der reich befrachteten Traktandenliste die Durchführung einer zweitägigen DV (Samstag/Sonntag) vor.

In der nachfolgenden Abstimmung sprechen sich die Delegierten mit 22 Stimmen (ohne Gegenstimme) für eine zweitägige DV im Jahr 1957 aus.

Traktandum 10: Diverses. Wm Egli erinnert die Sektionen an die bis zum 30. November 1956 einzureichenden Schlussberichte über FD-Übungen und Fachtechnischen Kurse, unter namentlicher Bekanntgabe der noch ausstehenden Berichte.

Ebenso bittet er die Sektionen, die Meldungen für das «Bulletin über ausserdienstliche Tätigkeit» jeweilen auf den 25. jeden Monats pünktlich einzusenden.

Kpl. Aeschlimann, Solothurn, beantragt die Abgabe eines Reglementes über Abkürzungen und Signaturen sowie eine neue bereinigte Liste der gesperrten Frequenzen.

Der Vorsitzende ersucht Herrn Oblt. Schmidhalter, diesen Wünschen nach Möglichkeit zu entsprechen.

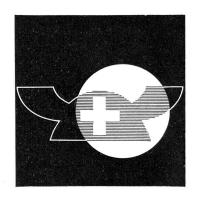
Der Zentralmaterialverwalter ersucht die Sektionen dringend, leihweise abgegebenes Übungsmaterial (inkl. Fk.-Sta.) stets einsatzbereit zu halten.

Hptm. Stricker hebt die wertvolle Arbeit, die an den heutigen Verhandlungen geleistet wurde, speziell hervor und schliesst die Konferenz mit dem besten Dank an alle Beteiligten um 1820 Uhr.

> Die Protokollführerin: Grfhr. Maurer

Das Plakat der Schweizer Mustermesse, Basel, 1957

Im Plakatwettbewerb für die 41. Schweizer Mustermesse vom 27. April bis 7. Mai 1957 wurde der von Herbert Leupin geschaffene Entwurf «Im Brennpunkt des Interesses» zur Ausführung gewählt. Im Mittelpunkt des neuen Plakates steht der Merkurhut mit dem Schweizerkreuz, das ständige Signet der Messe von Basel. Wie vom Strahl



eines Scheinwerfers berührt, leuchtet er feurig rot in einem hellgrünen Lichtkreis, der sich als Blickfang in scharfem Kontrast vom schwarzen Hintergrund abhebt. Gleich wie in dieser Darstellung das gebündelte Licht auf den Merkurhut fällt, so konzentriert sich alljährlich im Frühjahr das wirtschaftliche Interesse auf die grosse Leistungsschau der Schweizer Industrien.

Aktueller Querschnitt



Petit tour d'horizon

Ein neues Radarsuchgerät wurde in britischen Verkehrsflugzeugen eingebaut. Es stellt Wolkenbänke schon auf eine Entfernung von 300 km fest, so dass der Pilot genügend Zeit hat. Unwettern rechtzeitig auszuweichen. Das «Wetterauge» warnt nicht nur vor schlechtem Wetter, sondern auch vor auftauchenden Bergen, die auf dem Kurs des Flugzeuges liegen. Die Maschinen können daher selbst im Nebel nicht mehr gegen Felswände fliegen. Der Radarstrahl kann im übrigen auch auf die Erde gerichtet werden und zur Orientierung und Navigation dienen.

Das Wetterauge besteht aus einer Parabolantenne von rund 46 cm Durchmesser, die alle anderthalb Sekunden einen Bogen von 150 Grad beschreibt und einen Suchbereich von 75 Grad abtastet. Die genaue Anzeige wird durch die horizontale Stabilisierung des Radarschirms erzielt, wobei ein Kreisel als «Bezugspunkt» Verwendung findet, der bei Abweichung von der Horizontalen Korrektursignale aussendet, welche die Stabilisierungsmotoren entsprechend steuern. Für den Radarstrahl wurde die Wellenlänge von 3 cm gewählt, die eine grosse Reichweite hat und eine gute Unterscheidung der Wolkenformationen erlaubt.

Die Möglichkeiten für interkontinentales Fernsehen mit Hilfe einer neuen Ausstrahlungstechnik über Ultrakurzwellen wurden von dem Bundesbeauftragten für das amerikanische Nachrichten- und Fernmeldewesen, Edward Webster, auf einer Konferenz in Washington erörtert. Nach den Ausführungen Websters verwendet man bei dem neuen Verfahren, das sich noch im Versuchsstadium befindet, ultrakurze Wellen, die Entfernungen bis zu 1600 Kilometern überwinden können.

Die General Electric Co. gibt die Erstellung der «modernsten Fabrik zur Herstellung von Elektromotoren» bekannt. In dieser neuen Fabrik in Schenectady werden zum erstenmal Elektromotoren von 7½ bis 30 PS serienmässig nach dem «Automation»-Prinzip produziert. Obwohl die Belegschaft der neuen Fabrik 600 Arbeitskräfte zählen soll, wird die menschliche Hand beim Produktionsprozess selbst in weitgehendem Ausmass durch Maschinen ersetzt.